

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/144/26/2
öffentliche Beratung

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 18.06.2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	01.07.2026				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Gründung eines Jugendbeirates im Landkreis Jerichower Land

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gründung eines Jugendbeirats des Landkreises Jerichower Land. Die Ausgestaltung (Aufgabe, Zusammensetzung, Mitgliedschaft, Benennung, Beteiligungsform und organisatorischer Rahmen) ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Kreistag hat den Anspruch formuliert, junge Menschen im Landkreis Jerichower Land zu Themen, die ihre Lebenswelt betreffen, verlässlich, sichtbar und dauerhaft zu beteiligen. Für eine wirksame und nachhaltige Jugendbeteiligung ist diese standardisiert und in einem verständlichen Format zu organisieren, damit eine nachvollziehbare Einbindung der jungen Menschen gewährleistet werden kann.

Ein klassisches Gremienmodell mit kontinuierlichem Sitzungsbetrieb bedarf fortlaufender Koordination, Protokollführung und einer Geschäftsstelle, die einen dauerhaft erhöhten Verwaltungsaufwand verursacht. Die Umsetzung erfolgt daher bewusst in einem ressourcenschlanken Zuschnitt, der sich an den verfügbaren Kapazitäten orientiert und damit eine konstante verlässliche Jugendbeteiligung sicherstellt.

Vor diesem Hintergrund wird ein Modell vorgeschlagen, das Jugendbeteiligung verbindlich und wirksam organisiert, sich auf bestehende Strukturen stützt (Schülervertretungen und Jugendforen) und dessen Beteiligung über zwei feste Jugendgespräche pro Jahr beim Landrat, unter Einbindung der Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie der nach Themenlage zuständigen Fachbereichsleitungen, erfolgt. Die Details sind in Anlage 1 geregelt.

Mit dem vorgeschlagenen Modell werden folgende Ziele erreicht:

- Planbarkeit und Kontinuität durch zwei feste Beteiligungstermine pro Jahr ohne laufenden Sitzungsbetrieb,
- Wirksamkeit durch direkte Einbindung von Landrat, Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen und zuständigen Fachbereichsleitungen,
- Ergebnisorientierung durch ein standardisiertes, kompaktes Beteiligungsformat,
- Transparenz durch dokumentierte Ergebnisse und Rückkopplung,
- Breite Lebensweltperspektive durch die Einbindung aller weiterführenden Schulen und bestehender Jugendforen.

Es entsteht für die Verwaltung nur ein geringer Stellenmehrbedarf.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 17.06.2026 wurden folgende Änderungen der Anlage beschlossen:

1. Anpassung der Anlage an die sprachliche Gleichstellung gem. § 16 der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land.

7 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

2. Es soll die Möglichkeit einer Wegstreckenentschädigung für die Hin- und Rückfahrt zu den Sitzungen aufgenommen werden.

8 Ja-Stimmen

3. Bei der Zusammensetzung des Jugendbeirats sollen nicht die Jugendforen „Demokratie Leben“ beteiligt werden. Vielmehr wird angestrebt, dass aus jeder

Gemeinde ein Mitglied plus Stellvertreter in den Jugendbeirat entsandt wird.

7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den obengenannten Änderungen im Kreisausschuss:

8 Ja-Stimmen

Anlage:

Angepasste Ausgestaltung des Jugendbeirats des Landkreises Jerichower Land